

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Artikel: Ernstfallgenügen : höchstes Ziel der Ausbildung
Autor: Altmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernstfallgenügen – höchstes Ziel der Ausbildung

J. Altmann, Kursleiter BZS

Wo stehen wir heute?

Noch zu oft haben die vergangenen gemeinsamen Uebungen in freier Führung von Armee und Zivilschutz das Ungenügen der Zivilschutzformationen im Rettungseinsatz aufgezeigt. Diese Tatsache weist darauf hin, dass das erklärte Ziel der ernstfallgenügenden Ausbildung insbesondere in den Fachdiensten (aber auch in den Stäben) erst zu einem geringen Teil erreicht ist. Wohl mag hier und dort bei der Anlage der Uebung den Besonderheiten des Zivilschutzes zu wenig Rechnung getragen worden sein. Die Hauptursache für das teilweise Versagen der Rettungsformationen im Einsatz lag beim Zivilschutz selbst. Es mangelte nicht nur an einer flexiblen, zielbewussten Führung der Funktionsträger, sondern auch an der regelkonformen Zusammenarbeit in den Trupps und Gruppen und an der sicheren Bedienung der Geräte und Werkzeuge. Vergessen wir nicht: Der Zivilschutz ist erst dann voll einsatzbereit, wenn neben der Verwirklichung baulicher und organisatorischer Massnahmen auch der Ausbildungsstand der Stäbe und Fachdienste dem Ernstfalleinsatz zu genügen vermag.

Was heisst «Ernstfallgenügen»?

Der Begriff **ernstfallgenügende Ausbildung** lässt sich etwa wie folgt definieren (Minimalanforderungen):

Kaderstufe:
(Chefs von Formationen)

Jedem Funktionsträger ist die Einsatzsystematik seines Fachdienstes geläufig. Er kennt Möglichkeiten und Grenzen seiner Formation in personeller und materieller Hinsicht, kann den Führungsrhythmus sicher anwenden und beherrscht die elementare Befehlstechnik.

Mannschaftsstufe:

Jeder Schutzdienstpflichtige kennt die Einsatzgrundsätze seines Dienstes, wendet die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Trupps und Gruppen automatisch an und ist in der Lage, Material und Ausrüstung auch in schwierigen Situationen sicher zu handhaben.

Es muss massgebliche Aufgabe und selbstverständliche Pflicht des Lehrpersonals aller Stufen sein, die ernstfallgenügende Ausbildung in allen Kursen, Uebungen und Rapporten konsequent

und systematisch zu fördern. Dazu gehören im wesentlichen:

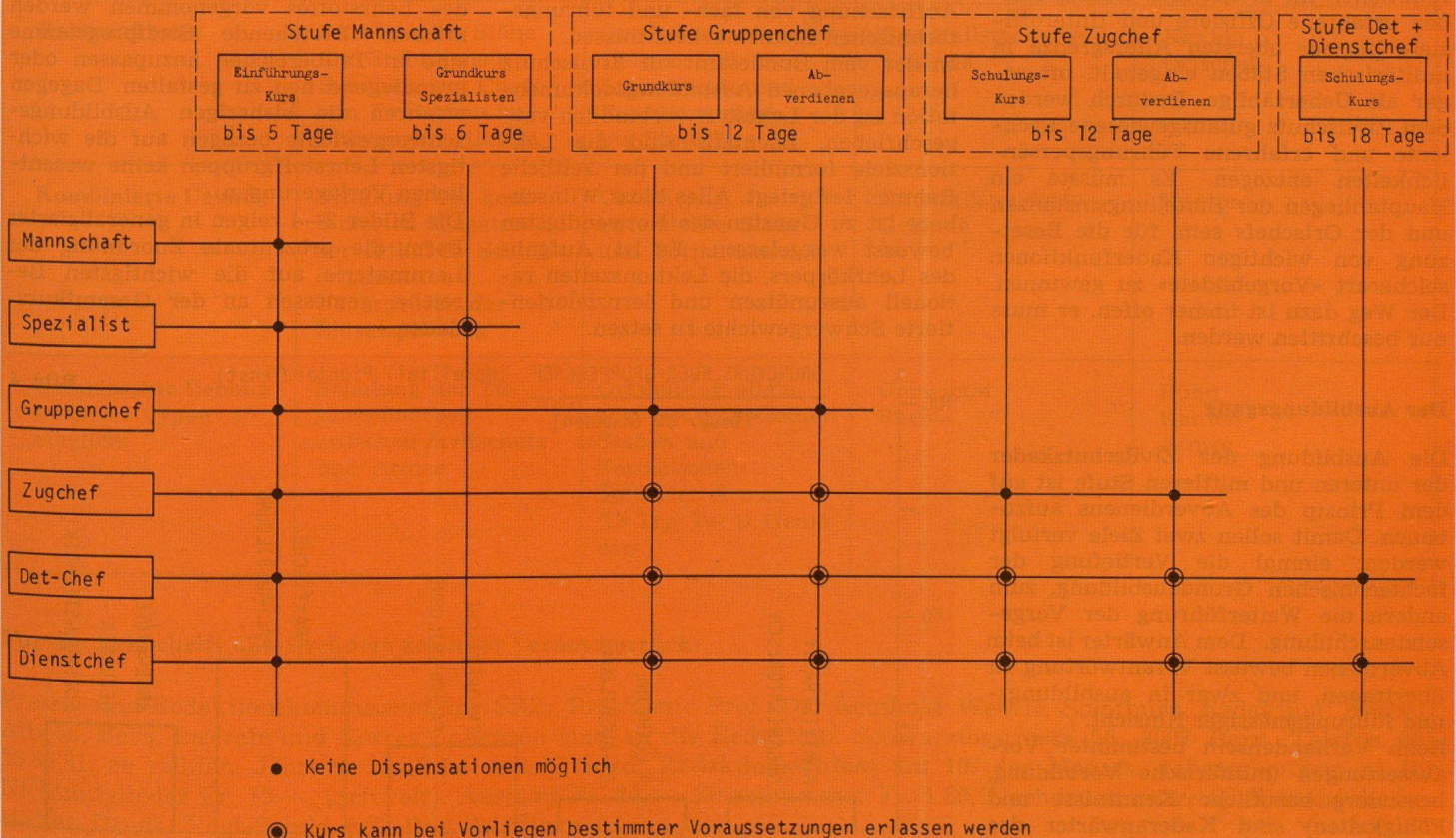
- klare Ausbildungszielsetzungen
- optimale und rationelle Ausnutzung der Ausbildungszeit
- zeitgemässe, auf die Erwachsenenbildung zugeschnittene Lernmethoden
- zweckmässig konzipierte Ausbildungsanlagen
- die erforderlichen Ausbildungshilfen
- beharrliches Anstreben der Ausbildungsziele

Der richtige Mann am richtigen Platz

Qualifiziertes Lehrpersonal, eindeutig festgelegte Ausbildungsschwergewichte sowie die Anwendung rationeller Lernverfahren sind tragende Elemente in der Schulung unserer Kader und Mannschaften. Mit ihnen allein kann aber keine ernstfallgenügende Ausbildung erreicht werden, wenn auf der Teilnehmerseite wichtige Grundvoraussetzungen fehlen. Die kurzen Ausbildungszeiten lassen für Stoffrepetitionen und angewandte Uebungen wenig Raum. Es ist daher kaum möglich, Schutzdienstpflichtige ohne fachbezogene Vorbildung in dem vom Gesetze-

Bild 1

Ausbildungsgang (Prinzipschema)



ber festgelegten zeitlichen Rahmen bis zur vollen Einsatztauglichkeit zu schulen.

Wird das Prinzip «Der richtige Mann am richtigen Platz» bei der Einteilung bzw. Zuweisung zu einem Fachdienst missachtet, bleibt das Erreichen der Einsatztauglichkeit zum vorneherein fraglich. Mit einem Stempeldruck und Federstrich ist es nicht getan. Die personelle Stärke des Zivilschutzes hängt nicht nur allein vom Erreichen der Sollbestände ab, sondern weit mehr noch von der gezielten Personalzuteilung. Um Fehlzuweisungen möglichst auszuschliessen, ist mit dem Schutzdienstpflichtigen vor der definitiven Einteilung das Gespräch zu suchen. Vor allem in jenen Gebieten, wo das «Reservoir der Talente» nicht unerschöpflich ist, kommt der gezielten fachdienstlichen Zuweisung entscheidende Bedeutung zu.

Heute fehlt dem Zivilschutz hauptsächlich auf der unteren und mittleren Stufe qualifiziertes Kader. Wohl wird das Platzangebot in den Funktionsträgerkursen durch die Gemeinden weitgehend ausgeschöpft, leider werden immer noch mehrheitlich Kaderanwärter aufgebildet, die keinerlei Führererfahrung aufzuweisen haben. Es ist nahezu ausgeschlossen, in der zur Verfügung stehenden Zeit neben der fachlichen Ausbildung, diese Anwärter auch noch in der Führungstechnik von Grund auf zu schulen und sie zu wirklichen Chefs zu formen.

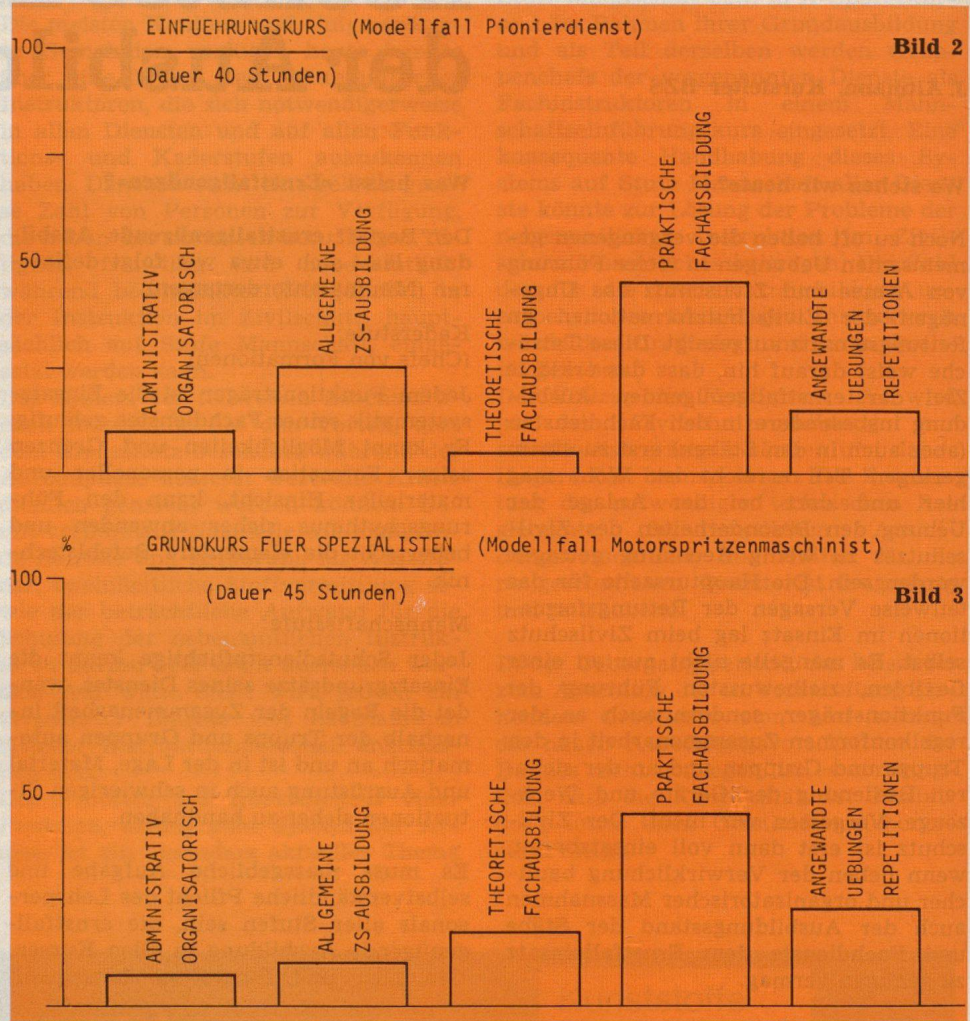
Die Ausbildungspraxis zeigt eindeutig, dass ehemalige Armee-kader und Angehörige der mittleren Führungsschicht aus Industrie, Handel und Verwaltung in taktisch-technischen Schulungskursen des Zivilschutzes bemerkenswerte Leistungen vollbringen. Diese beiden Personalkategorien (leider sind sie in der Regel identisch) sind geradezu prädestiniert zur Uebernahme von Kaderfunktionen im Zivilschutz. Häufig bleiben erfahrene Offiziere und Unteroffiziere bis zur obersten Altersgrenze in militärischen Stäben eingeteilt, oft sogar als Ueberzählige. Dadurch werden dem Zivilschutz gutausgewiesene Fachleute und erfahrene Führungspersönlichkeiten entzogen. Es müsste ein Hauptanliegen der Einteilungsinstanzen und der Ortschefs sein, für die Besetzung von wichtigen Kaderfunktionen solcherart «Vorgebildete» zu gewinnen. Der Weg dazu ist immer offen, er muss nur beschritten werden.

Der Ausbildungsgang

Die Ausbildung der Zivilschutzkader der unteren und mittleren Stufe ist auf dem Prinzip des Abverdienens aufzubauen. Damit sollen zwei Ziele verfolgt werden; einmal die Vertiefung der fachtechnischen Grundausbildung, zum andern die Weiterführung der Vorgesetztenschulung. Dem Anwärter ist beim Abverdienen bewusst Verantwortung zu übertragen, und zwar in ausbildungs- und führungsmässiger Hinsicht. Beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen (militärische Vorbildung, besondere berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten) sind Kaderanwärter des

Zivilschutzes direkt in die vorgesehene Funktion einzusetzen. In diesem Falle ist nur derjenige Grund- bzw. Schulungskurs zu bestehen, der der vorgesehenen Funktion entspricht.

Der in Bild 1 skizzierte Modellfall zeigt einen möglichen Ausbildungsgang für Funktionsträger der Fachdienste (ohne Spezialisten in Kaderfunktionen).

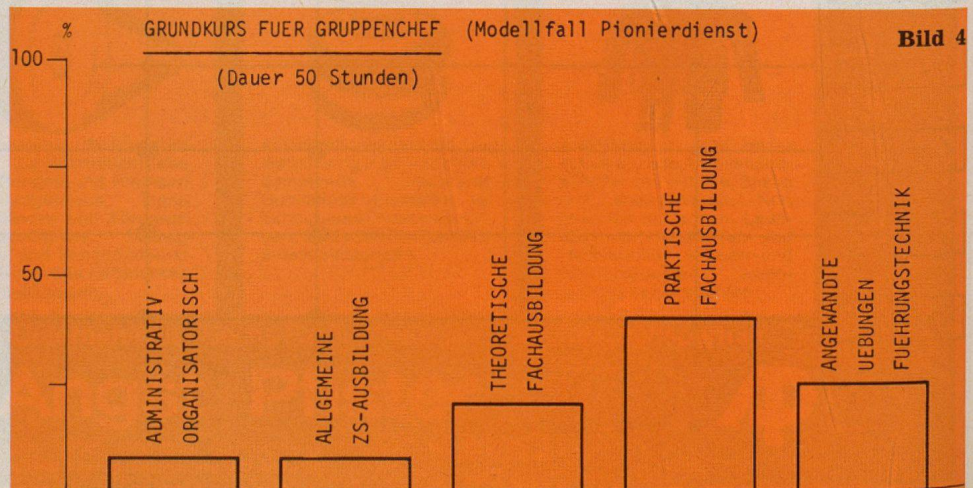


Die Grundausbildung

Die Grundausbildung bezweckt einerseits die Vermittlung und andererseits die Auffrischung von fach- und führungstechnischen Elementarkenntnissen. In der vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegebenen Ausbildungsdokumentation ist der Lehrstoff verbindlich vorgeschrieben. Ebenfalls sind die Lektionsziele formuliert und der zeitliche Rahmen festgelegt. Alles bloss Wünschbare ist zu Gunsten des Notwendigsten bewusst weggelassen. Es ist Aufgabe des Lehrkörpers, die Lektionszeiten rationell auszunutzen und lernzielorientierte Schwergewichte zu setzen.

Mit der Einführung der Konzeption 71 wird hier und dort eine Umschichtung des Lehrstoffes vorgenommen werden müssen. Bestehende Stoffprogramme sind in Teilbereichen anzupassen oder grundlegend neu zu gestalten. Dagegen erfahren die bisherigen Ausbildungsschwergewichte bezogen auf die wichtigsten Lehrstoffgruppen keine wesentlichen Verlagerungen.

Die Bilder 2—4 zeigen in generalisierter Form die prozentuale Zuordnung der Lernmaterie auf die wichtigsten Bereiche, gemessen an der Gesamtkursdauer.



Festigung und Erweiterung der Grundausbildung

Der Gesetzgeber hat für die Festigung der Grundausbildung und für die systematische, jährliche Weiterbildung der Stäbe und Einsatzformationen in Art. 54 ZSG lediglich eine Kann-Vorschrift ge-

schaffen. Obwohl in dieser Richtung keine absolute Ausbildungspflicht besteht, dürfen die Investitionen an Energie, Intellekt, Zeit und Geld nicht brachliegen bzw. sich in ein Nichts auflösen. Sie müssen periodisch reaktiviert, intensiviert und erneuert werden. Durch sinnvolle, dem gegebenen Aus-

bildungsstand angepasste Übungstypen lässt sich die Grundausbildung laufend ergänzen, festigen und dem Ernstfallge-nügen immer mehr annähern. Die tabellarische Uebersicht der Übungsarten ist als mögliche Lösung aufzufassen. Sie kann durch weitere Typen ergänzt und verfeinert werden.

Mögliche Übungsarten gemäss Art. 54 ZSG

Übungsart	Zweck	Teilnehmer	Durchführungsort	Übungsleitung
Repetitionsübung (mehrere Typen möglich)	Ergänzung und Festigung der Grundausbildung	Kader und Mannschaften der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Funktionsträger
Angewandte Übung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit innerhalb der Formation. Schulung der Kader in der Führungstechnik	Formationen der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Dienstchefs
Taktische Übung	Einführung in bestimmte Problemkreise. Schulung im taktischen Denken und in der Anwendung des Führungsrhythmus	Chefs von Stäben Dienstchefs	Klassenzimmer	Instruktoren Ortschefs Dienstchefs
KP-Übung	Einspielen der Stabsorganisation Schulung in der Stabsarbeit Anwendung der Führungstechnik	Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten	Kanton Orts-, Abschnitts-, Sektorchef
Stabsübung	Schulung in der Stabsarbeit Zusammenarbeit mit unterstellten Stäben	Ortsleitung mit unterstellten Stäben bis Stufe Quartier, allenfalls mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten (Klassenzimmer)	Kanton Ortschef
Rahmenübung	Schulung der Stäbe und Stabsdienste Schulung der Chefs von Formation im Führungsrhythmus	Ortsleitung mit unterstellten Stäben, Stabsdienste und Funktionsträger bis Stufe Zug	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton Ortschef
Kombinierte Übung	Schulung des kombinierten Einsatzes der örtlichen Schutzorganisation Ueberprüfen der Einsatzplanung	Ortsleitung, unterstellte Stäbe und Formationen	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton
Gemeinsame Übung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee	Ortsleitung allein oder mit unterstellten Stäben und Formationen Teile der Armee (Ls Trp, Ter D, Genie usw.)	Gemeinde Region	Bund Kanton Armee

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.